Stadt Fürth

TOP [ ] -ö-

I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Bauausschuss / Stadtrat
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	26.11.2008 / 17.12.2008

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit angen.	mit Mehrheit abgel.	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1	Bauausschuss	26.11.2008	x				
2							
3							

Betreff
Satzung für die städtische Straßenreinigung Fürth;
Ausweitung des Reinigungsgebietes: Satzungsänderung zum 01.04.2009

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
Anlage 1 Satzung zur Änderung der Satzung für die städtische Straßenreinigung Fürth

Beschlussvorschlag
Der Bauauschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt die Satzungsänderung zum 01.04.2009 über die Ausweitung des Straßenreinigungsgebietes.

Die Vorlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Ausweitung des städtischen Reinigungsgebietes zum 01.04.2009

Es ist beabsichtigt, das städtische Reinigungsgebiet nach Ende der Winterperiode zum 01.04.2009 auszuweiten. Hierbei sollen folgende Straßen neu aufgenommen werden.

- Fußweg von der Benno-Strauß-Straße zum Main-Donau-Kanal
- Toni-Wolf-Straße

Begründung: Alle Straßen im Industriegebiet an der Schwabacher Straße (ehem. Johnson-Barracks) sind im Reinigungsgebiet der Stadt Fürth aufgenommen.
Die Toni-Wolf-Straße und der o.g. Fußweg wurden jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erstellt. Durch die vorgeschlagene Erweiterung wird ein einheitlicher Reinigungsstandard im Industriegebiet sichergestellt.

- Am Golfplatz
- Charles-Lindbergh-Straße
- Flugplatzstraße
- Fußweg von der Gustav-Weißkopf-Straße zur Melli-Beese-Straße
- Fußweg von der Käthe-Brand-Straße zur Hermann-Köhl-Straße
- Fußweg von der Vacher Straße zur Käthe-Brand-Straße
- Gustav-Weißkopf-Straße
- Hermann-Köhl-Straße
- Melli-Beese-Straße

Begründung: Mit der Übernahme der ursprünglich vorhandenen Straßen in dem ehemaligen Kasernengebiet hat sich die Stadt Fürth verpflichtet, die Verkehrssicherung zu gewährleisten und damit auch die Reinigungsarbeiten durchzuführen. Nunmehr wird das Gebiet abschnittsweise erschlossen. Die vorgenannten Straßen sind, bis auf die Hermann-Köhl-Straße, im Teilausbau soweit erstellt, dass eine Reinigung erforderlich wird. Nachdem absehbar ist, dass die endgültige Bebauung aller Straßenzüge noch einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen wird, ist die Durchsetzung der Reinhaltungsverordnung gegenüber den Grundstückseigentümern der unbebauten Grundstücke in der Praxis kaum umsetzbar. Besonders in Gewerbegebieten wird die Reinhaltung häufig vernachlässigt. Es ist daher vorgesehen, die bis Jahresende fertiggestellten Straßenflächen auf dem ehemaligen Gelände der Kaserne Atzenhof in die Straßenreinigung aufzunehmen.

- Breiter Steig
- Heilstättenstraße, von der Breslauer Straße bis Paul-Keller-Straße
- Veitsbronner Straße
- Würzburger Straße, von der Narzissenstraße bis Stadtgrenze

Begründung: Bei den vorgenannten Straßen führt der Bauhof bereits mindestens in der Fahrbahn Reinigungsarbeiten durch. Eine Verrechnung ist bisher nicht erfolgt. Da aufgrund der Verkehrsbelastung und des Straßenquerschnitts eine Reinigung durch die Anlieger nicht möglich ist, sollen künftig alle Straßenteile durch das Tiefbauamt gereinigt werden.

- Wegeverbindung von der Königstraße zum Karlsteg (Fl.Nr.1468/162)

Begründung: Aufgrund des hohen Fußgängerverkehrs hat der Bauhof bereits hier in der Vergangenheit die Fläche teilweise gereinigt. Eine Aufteilung der Reinigung zwischen den Anliegern und der Stadt Fürth ist jedoch nicht sinnvoll, sodass die Stadt Fürth künftig die komplette Straßenfläche in das Reinigungsgebiet übernehmen wird.

- Siemensstraße

Begründung: Durch den starken ruhenden Verkehr in der Siemensstraße ist es offensichtlich den Anliegern nicht möglich und zumutbar, die Reinigungsleistung zu erbringen. Der Reinigungsstandard ist ungenügend, sodass die Stadt Fürth hier die Reinigung künftig selber übernehmen soll.

- Komotauer Straße

Begründung: Aufgrund der Fertigstellung der U-Bahn-Endhaltestelle ist den Anliegern die Reinigung der Komotauer Straße nicht mehr zumutbar. Bereits seit Eröffnung der U-Bahnlinie führt das Tiefbauamt daher in Teilbereichen Reinigungsleistungen durch. Da eine Aufteilung der Reinigung zwischen Anliegern und Stadt Fürth in einer Straße kaum sinnvoll ist, wird analog allen anderen Haltestellenbereichen der U-Bahn im Stadtgebiet das Tiefbauamt die Reinigung künftig durchführen.

- Wilhelmstraße, von der Friedrich-Ebert-Straße bis Hochstraße
(Teilbereich Fl.Nr. 1468/90)

Begründung: Die Wilhelmstraße besteht in einem Teilbereich aus zwei getrennten Fahrbahnen, zwischen denen eine begrünte Böschung liegt. Aufgrund dieser Querschnittsform und dem starken ruhenden Verkehr ist eine Reinigung durch die Anlieger kaum durchzusetzen. Bereits in der Vergangenheit musste der Bauhof hier öfters kurzfristig Reinigungsarbeiten durchführen (z. B. in der Kehre an der Kirche).

- Fritz-Mailänder-Weg

Begründung: Der Fritz-Mailänder-Weg verläuft an seiner Südseite entlang des Straßengrundstücks der Wilhelmstraße. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist die Stadt Fürth ohnehin verpflichtet, die halbe Wegfläche zu reinigen. Da der Fritz-Mailänder-Weg jedoch nur ein schmaler Rad- und Fußweg ist, ist eine Reinigungsaufteilung zwischen der Stadt Fürth und den Anliegern nicht sinnvoll. Bereits in der Vergangenheit hat daher die Stadt Fürth die Reinigung selbst durchgeführt.

- Weg von der Widderstraße zur Poppenreuther Straße

Begründung: Die überbreite Wegfläche (ehem. Verbindungsstraße) wird offensichtlich vom angrenzenden Grundstückseigentümer nicht betreut, sodass das Tiefbauamt hier bereits in der Vergangenheit mehrmals tätig werden musste. Um derartige Beanstandungen künftig zu vermeiden, ist die Aufnahme in das städtische Reinigungsgebiet sinnvoll.

Alle vorgenannten Straßen, bis auf die Komotauer Straße, zwischen Soldnerstraße und Reichenberger Straße, sollen der Reinigungsklasse 4 zugeordnet und damit einmal wöchentlich gereinigt werden. Der Bereich der Komotauer Staße, zwischen der Soldnerstraße und der Reichenberger Straße, soll aufgrund der dort vorhandenen U-Bahn-Endhaltestelle der Reinigungsklasse 3 zugeordnet und damit zweimal wöchentlich gereinigt werden.

Die Stadt Fürth trägt bei den anfallenden Reinigungskosten einen Eigenanteil von 15 %. Dennoch wird die geplante Ausweitung des Reinigungsgebietes nicht zu einer Mehrbelastung des städtischen Haushaltes führen, da ein erheblicher Teil der vorgeschlagenen Flächen,
welche nunmehr dem Gebührenhaushalt zugeordnet werden sollen, in der Vergangenheit zu Lasten des städtischen Haushaltes gereinigt wurden.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten mit eigenem Personal durchzuführen, da die Ausschreibung von Straßenreinigungsarbeiten in den letzten Jahren stets zu einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages geführt hat und keine Anbieter zu erwarten sind, welche zu vergleichbar günstigen Konditionen wie der Bauhof, die Reinigungsleistungen erbringen können. Da das Personal der städtischen Straßenreinigung jedoch nicht in der Lage ist, die zusätzlichen Arbeiten zu übernehmen, ist vorgesehen, Personal aus dem Straßenunterhalt (voraussichtlich zwei Stellen) der Straßenreinigung zuzuführen. Dies hat zur Folge, dass im Bereich des Straßenunterhaltes verstärkt Leistungen vergeben werden müssen bzw. die Einnahmen der Vergangenheit nicht mehr in gleicher Höhe erzielt werden können.

Finanzielle Auswirkungen ☒ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☒ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt X nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag: Reinigungskosten werden zu Lasten des Gebührenhaushaltes verrechnet (Budget 66500)	
Zustimmung der Käm liegt vor: X	Beteiligte Dienststellen: RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	☒ ja ☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	☒ ja ☐ nein

II. In Abdruck: - Pflegerin des Bauhofes Frau Heidi Lau (ohne Anlage)

- BvA - zur Kenntnis und Fertigung der Anlage

III. BMPA/StR/SD - zur Versendung mit der Tagesordnung

IV. TfA/Bh

Fürth, 23.10.2008

_____

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter:	Tel.:
Herr Kitowski	2757